



Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf
 Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

Im Überblick

Leserbriefkasten	Seite 2
Politikecke	Seite 3
Langebrücker Nachrichten	Seite 7

Ihr **TAXI-RUF** Angelika Puhle für Radeberg und Umgebung
03528 4877163

Gesucht Ersatzverteiler für die Sommerzeit oder als Vertretung ganzjährig

Wir suchen **Zeitungszusteller (m/w/d)** für unsere Heimatzeitung **Die Radeberger** in **Leppersdorf**
 - Verteilung möglich ab 13 Jahre -

Interessiert?!- Dann melden Sie sich!

Die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
 Oberstraße 16a, 01454 Radeberg,
 Tel. 03528 / 44 23 01, Fax 03528 / 44 22 91
 oder Mail zeitung@die-radeberger.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf	Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr Sa, So: 24 Stunden
03571-19222	Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)	
03571-19296	Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle/Feuerwehr	

Wochenendbereitschaftsdienst Zahnärzte für Radeberg und Arnsdorf

27./28.07. Frau Dr. Marzinek
 Feldschlößchen, An der Knorpelschänke 1
 Tel. 03528/44 38 00

03./04.08. Frau DS Heleß
 Arnsdorf, Fachkrankenhaus B2
 Tel. 035200/26 29 50

jeweils Sa./So.: 10.00 - 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten für akute Fälle: 0152/04 93 73 67 oder 0152/04 93 87 24

Notdienstbereitschaft Apotheken
 Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

27.07.	Elefanten Apotheke, Altst. Radeberg	Tel. 03528/44 78 11
28.07.	Robert-Koch-Apotheke, Pulsnitz	Tel. 035955/45 268
29.07.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/70 011
30.07.	Heide-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 27 70
31.07.	Mohren-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528/44 58 35
01.08.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201/70 011
02.08.	Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952/58 915

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
 für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 19.00-07.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

26.07. - 02.08.: Frau TÄ Benzner, Dresden-Weißig
 Tel. 0172 / 796 05 38

02.08. - 09.08.: Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla
 Tel. 035205 / 733 88

Tierärztliche Kliniken sind ständig dienstbereit:
 Tierärztliche Klinik Dr. Düring, Rennersdorf
 Tel. 035973-2830

Vielfalt zur 48-Stunden-Aktion in Radeberg und Umgebung

Die jährliche 48-Stunden-Aktion des Landkreises Bautzen gehört zum beinahe festen Termin im Jahreskalender. 2019, im Jubiläumsjahr Radeberg800, fanden sich auch in und um Radeberg wieder einige Kinder und Jugendliche, die mit ihren Projekten am Wettkampf um die Preise der Sparkassen teilnahmen. Dabei muss man vor allem die Vielfalt der einzelnen Aktionen hervorheben. Von handwerklich bis kreativ war einiges geboten und auch die Altersverteilung der jungen Akteure ging vom Grundschüler bis zum jungen Erwachsenen.

Insgesamt zählte der Landkreis Bautzen 2019 rund 1.500 Jugendliche und Helfer sowie Helferinnen. Am Wochenende des 24. bis 26. Mai 2019 wurden die gemeinnützigen, ökologischen, sozialen und kulturellen Projekte für das Gemeinwesen umgesetzt.

Lieder, Lack & Leckereien - Welche Projekte gab es in und um Radeberg?

Nicht ganz am Aktionswochenende, aber dennoch im Rahmen der 48-Stunden-Aktion, hatte der Kinder- und Jugendstadtrat zum Museumstag am 19. Mai 2019 für einen tollen, kreativen und vor allem bunten Programmpunkt gesorgt. Im Schlosshof fanden sich riesige Mengen an Legosteinen, mit denen die kleinen und großen Baumeister ihre Traumschlösser zusammensetzen konnten. Das wurde teilweise gleich von ganzen Familien in Angriff genommen und brachte jede Menge Spaß (Bild 1).

Zweimal wurde es musikalisch in Radeberg und auch diese beiden Aktionen wurden der Jury zur Wertung vorgelegt. Einmal spielte die Musikschule Herrmann ein Klassenspielfest mit Bläsern & Klavier im Schloss Klippenstein. Dabei zeigten Schüler ganz unterschiedlichen Lernstandes, was sie auf ihren Instrumenten schon können. Vom 1. bis zum 8. Unterrichtsjahr reichten die Fähigkeiten innerhalb der Gruppe (Bild 2).



1.



2.



3.



4.

Das KinderOrchester Radeberg präsentierte ihren Beitrag zur Generalprobe für den späteren Auftritt bei den Stadtfesttagen. Dabei fand die öffentliche Generalprobe am Aktionswochenende statt (Bild 3).

Apropos Vorbereitung: In der Heideschule präsentierte man sich am 28.05.2019 zum Tag der offenen Tür. Im Vorfeld räumte die motivierte Truppe am Wochenende der 48-Stunden-Aktion mal so richtig auf und bereitete so auch das Schulgelände und die Räumlichkeiten für die Kommunalwahl vor, die am 26.05.2019 stattfand. Man könnte quasi von einem Frühjahrsputz sprechen (Bild 4).

Aufgeräumt hat auch wieder die Jugendfeuerwehr Radeberg. Es ging, wie bereits im vergangenen Jahr, ins Naherholungsgebiet Hüttertal (Bild 5). „Am 25. Mai trafen sich dazu sieben Jugendliche und zwei Betreuer, um gemeinsam ins Radeberger Hüttertal zu fahren. Vor Ort trafen wir uns mit dem Vorsitzenden des Hüttertalvereins, Heiko Saupe, zur Einweisung in die fälligen Arbeiten. Herr Saupe zeigte die Arbeitsstellen und wies alle in



5.

ihre Arbeit ein. So wurden durch uns als erstes mehrere Bänke entlang des Weges nach Wallroda gestrichen. Eine weitere Aufgabe wartete am Abzweig zum Felixturn. Hier musste ein kleiner Bachlauf von Laub und Dreck befreit werden. Das war notwendig, da sich dieser über die letzten Monate hinweg immer mehr mit Blättern, Schlamm und Ästen zugesetzt hatte und man ein Bächlein nur noch erahnen konnte. Nach getaner Arbeit war der Bach wieder erkennbar, an welchem sich die Besucher nun erfreuen können. Ebenso laden die gestrichenen Bänke wieder zum gemütlichen Verweilen im Hüttertal ein.

Unser Oberbürgermeister Gerhard Lemm und der Koordinator des Projektes, Herr Philipp, erwarteten unsere Truppe schon im Gerätehaus, um uns als Dankeschön für die geleistete Arbeit einen Teilnehmerpokal zu überreichen. Wir bedanken uns beim Hüttertalverein für das leckere Eis zur Stärkung während der Arbeit und es war uns eine Freude unser Hüttertal wieder etwas schöner zu machen“, so Lukas Gnauck von der Feuerwehr Radeberg.



6.

In der Grundschule Leppersdorf wurde ein ganz anderes Projekt „ausgeheckt“. Es sollte etwas sein, was von Kindern für Kinder gemacht wird. Und so überlegten sich die Mädchen und Jungen, zum Sportfest der Schule eine süße Überraschung vorzubereiten. Und so freuten sich die kleinen Sportler über eine Leckerei hinter der Ziellinie. Da wird sich der ein oder andere sicherlich gleich noch ein bisschen mehr motiviert gefühlt haben (Bild 6).

Es war also von allem etwas dabei und die Kinder und Jugendlichen freuten sich über Urkunden und Anerkennung für ihre Leistungen. Und auch 2020 wird es sicherlich wieder tolle Projekte geben.

Text: Red.

Fotos: Regionalteam Westlausitz

Elefant macht Aktion

Mineralstoffanalyse

ELEFANTEN APOTHEKE

Altstadt Radeberg

25% Rabatt-Gutschein*

Einzulösen beim Einkauf in Ihrer **Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg**

Gültig bis 03.08.2019

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Große Kreisstadt Radeberg

Eine Bitte an alle Grundstückseigentümer

Bäume, Hecken und Bewuchs nehmen an manchen Stellen den Verkehrsteilnehmern die Sicht oder den Platz, der für Fußgänger, Radfahrer oder auch für Fahrzeuge bestimmt ist.

Liebe Grundstückseigentümer, -besitzer oder -nutzer, bitte schneiden Sie Ihre Bäume und Sträucher so zurück, dass Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und öffentliche Straßenbeleuchtung zu sehen sind sowie die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen gegeben ist. Prüfen Sie bitte auch, ob der Geh- oder Radweg an Ihrem

Grundstück ohne Probleme nutzbar ist und die Breite der Straße nicht eingeschränkt wird.

Das Lichttraumprofil über Gehwegen muss mindestens 2,50 m betragen, das über der Straße mindestens 4,50 m. Erinnern möchten wir auch daran, dass zu den Anliegerpflichten, die in der Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Radeberg festgeschrieben sind, die Reinigung des Schnittgerinnes gehört.

Stadtverwaltung Radeberg

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radeberg schreibt zum 01.11.2019 die Stelle

eines Sachbearbeiters im Melde- und Passwesen m/w/d

mit einem Stundenumfang von 30 Stunden/Woche zur Besetzung aus.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- die An-, Um- und Abmeldung der Einwohner
- die Erteilung von Melderegisterauskünften
- die Erteilung von Meldebescheinigungen und Aufenthaltsbescheinigungen
- Beglaubigungen
- Beantragungen von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister
- Beantragung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen
- Erstellung vorläufiger Bundespersonalausweise und Reisepässe
- Erstellung von Kinderreisepässen

sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungstätigkeiten. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, welche/r den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung bzw. einen gleichwertigen Abschluss für den mittleren allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst nachweisen kann. Vorausgesetzt werden gute PC-Kenntnisse (Kenntnisse des Fachverfahrens MESO wären von Vorteil), psychische Be-

lastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur Fortbildung. Die Stelle wird nach TVöD – VKA in Entgeltgruppe 7 vergütet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15.08.2019** an:

Große Kreisstadt Radeberg
Personalwesen – Frau Haufe-Grätsch
Markt 17-19, 01454 Radeberg.

Senden Sie uns bitte nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Sollten Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen, senden wir Ihnen die Bewerbungsunterlagen gern zurück.

Eine Bewerbung per E-Mail ist ebenfalls möglich, senden Sie dazu bitte Ihre Bewerbungsunterlagen zusammengefasst in einer PDF-Datei an die E-Mailadresse: i.haufe-graetsch@stadt-radeberg.de.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, z. B. Reisekosten, werden nicht erstattet.

Gerhard Lemm, Oberbürgermeister

Verkehrsinformation

- Im Rahmen des Breitbandausbaues wird die Ullersdorfer Straße im Ortsteil Großerkmannsdorf in Höhe Hausnummer 26 - 46 vom 29.07. bis 23.08.2019 halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels Ampel geregelt.
- Zum Aufstellen einer Balkonanlage mittels Mobilkran muss die Ferdinand-Freiligrath-Straße in Höhe Hausnummer 2 - 8 vom 26.08. bis 29.08.2019 voll gesperrt werden.

Stadtverwaltung Radeberg

Gemeinde Arnsdorf

Veröffentlichung der Geburtstagsgrüße und Jubiläen durch die Gemeinde Arnsdorf

*Je länger der Mensch Kind bleibt,
desto älter wird er. - Novalis -*

Folgenden Jubilaren,

Frau Ella Teich

zum 93. Geburtstag am 29.07.

Herr Heinz Czech

zum 91. Geburtstag am 03.08.

wünsche ich Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen sowie Zufriedenheit.

Allen weiteren Jubilaren,

die in der Zeit vom 29.07. bis 04.08.2019 ihren Geburtstag feiern, wünsche ich Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Namen der Jubilare nur mit deren Zustimmung möglich.

Matthias Werner
stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Arnsdorf wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August bis 16. August 2019) spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen

sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 53 Bautzen 2 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde / Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Arnsdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein

Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13:00 Uhr gestellt werden.

Ver sichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben / eingeworfen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und / oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

Leserbriefkasten

Dankeschön

An alle Mitglieder des Jugendclubs Kleinwolmsdorf und den fleißigen Helfern zum diesjährigen Dorffest aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Clubs. Die Familie Büttner und sicher auch viele Dorfbewohner bedanken sich für den festlich geschmückten Festplatz, die tolle Bewirtung und das liebevoll zusammen gestellte Programm. Auch

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten sind: Angela Bendix, Tel.: 035 200/25244, E-Mail: hauptamtsleiter@gemeinde-arnsdorf.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheines ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiterin, Frau Peter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Arnsdorf, den 15.7.2019

Matthias Werner, stellv. Bürgermeister



Olaf Umlauf gebührt ein herzliches Dankeschön für die gute Unterhaltung. Wir hatten unseren Spaß und wünschen dem Club noch viele erfolgreiche und herzliche Jahre.

Familie Gerd Büttner
aus Kleinwolmsdorf

Wolfsrudel in Großerkmannsdorf: 8 Schafe gerissen

In der Nacht vom 15. zum 16.07.19 erfolgte ein Wolfsangriff auf 12 Tiere in umzäunten Gelände, wovon 5 Tiere sofort starben und ein Schaf wegen seiner schweren Verletzungen getötet werden musste. Die Tiere wurden dabei durch die angrenzenden Höfe und Gebäude gejagt und teilweise bis weit auf die Weide getrieben, wo sie vom Wolf erlegt wurden. Ein weiterer Angriff erfolgte gleich in der darauffolgenden Nacht, nur ca. 1 km entfernt von der ersten Stelle, wobei ein Schaf sofort tot war und ein weiteres wegen der erlittenen Verletzungen getötet werden musste. Die Häufigkeit und Wucht des Angriffes lässt den Rissgutachter aus Bautzen vermuten, dass es sich hier um ein Rudel bzw. Elterntiere handelt,



die Jungtiere zu versorgen haben.

Nur so lässt sich die Menge des verspeisten Fleisches der letzten Tage erklären.

Der Vorfall ist für Schafhalter in Großerkmannsdorf ein trauriger Beleg dafür, dass Weidetierhaltung von Schafen unter den bisherigen Gegebenheiten nicht funktioniert. Ein Rudel in der Massenei bei Großröhrsdorf und ein Rudel in Wilschdorf bei Dittersbach-Dürröhrsdorf ist zu viel des Guten. Und keiner weiß, wie groß die Rudel bereits sind! Reaktionen und weitere Maßnahmen vom Landratsamt werden von der Bevölkerung erwartet, bevor es Zwischenfälle gar mit Menschen gibt.

Text & Foto:
Bürger aus
Großerkmannsdorf

Zauberhafte Heiden - Broschüre erschienen

1907 wurde der Truppenübungsplatz Königsbrück gegründet. Neun Ortschaften mit ihren Feldern und Fluren verschwanden so für immer. Panzerketten zerstörten jahrzehntelang weite Teile der Kulturlandschaft. Häufig ging auf den Schießbahnen die Heide in Flammen auf. Als Folge wuchsen „Brandheiden“ heran, artenreicher als je zuvor. Als 1992 der Mensch auch Frieden mit der Natur schloss, durfte sie sich auf weiten Teilen frei entfalten, darunter auch die Feuchtheiden. Dass beide Heidetypen manchmal in direkter Nachbarschaft vorkommen, geht auf klimatische Besonderheiten der Lausitz zurück. Deshalb fördert man im Wildnisgebiet der Königsbrücker Heide ihren Fortbestand. So hoffen wir, bleibt der heutige Heidezauber mit faszinierender Vielfalt bedrohter Tiere und Pflanzen nachfolgenden Generationen erhalten. So steht es im Vorwort der Broschüre, welches durch Cornelia Schlegel von der NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide verfasst wurde.



Im Rahmen des durch das EPLR Freistaat Sachsen über die Richtlinie Natürliches Erbe geförderten Kommunikationsprojekt „Feuchte Heiden im Vergleich zu trockenen Heiden - Wirkungen, Pflege, Schönheit und Nutzen“ ist die reich bebilderte, 20-seitige Broschüre entstanden. Die Fotos stammen vom Naturfotografen Dirk Synatzschke aus Pulsnitz. Das Heft wurde zur Öffentlichkeitsarbeit von Medien & Natur Karina Klotsche herausgegeben. Es steht kostenfrei zur Verfügung und ist in der NSG-Verwaltung, in der Medienscheune Höckendorf oder beim Heidefest in Röhrsdorf am 25. August erhältlich. Möglicherweise sehen wir in diesem Jahr wieder die Heideblüte auf Hunderten Hektar. Lassen wir uns verzaubern! Weiteres zum Projekt und Aktuelles immer unter www.medien-scheune.de

Text & Bild: Sebastian Klotsche; Bild: Titelblatt der Broschüre



Komm in unser Team!

Wir suchen (m, w, d):

- Technischer Berater im Direktvertrieb
- Kaufmann für Büromanagement
- Verkäufer
- Azubis

Wir bieten:

- gutes familienfreundliches Arbeitsklima
- hohes Maß an Wirksamkeit und Flexibilität

Interessiert?
Bewerben Sie sich unter: jobs@antenneneinert.de
www.antenneneinert.de

Antennen EINERT

- Kabel/Sat
- Video
- HiFi
- TV
- Telefon

Bautzner Landstraße 260
01328 Dresden
Tel: 0351 - 50 19 35 30
verkauf@antenneneinert.de
Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 9.30-13.30 Uhr

Vorverkauf gestartet!

Leppersdorfer **Wies@n** zum Dorffest

Karten bei: **RAINER JOHN** **Bäckerei Martin Kunath**

Politecke

Irakkonflikt – Wem nützt es? kommentiert von Ingo Engemann

Wie komme ich gerade jetzt auf den Irakkonflikt? Im August wollte ich für drei Monate in den Iran reisen, um mir ein eigenes Bild der Verhältnisse vor Ort machen zu können. In den vergangenen Jahren waren ja schon einige Bekannte von mir privat im Iran unterwegs gewesen. Allerdings wurde mein Visa-Antrag jetzt im Juli leider durch die iranischen Behörden abgelehnt. Ich fragte mich: „Ist dies eine Konsequenz seitens des Iran für den ungelösten Irakkonflikt, an welchem sich auch wieder einmal Deutschland nicht gerade außenpolitisch mit Ruhm bekleckert hat?“ Auf jeden Fall hat es mich als kleinen deutschen Bürger wieder einmal erwischt! Und vorab – insbesondere auch die einfache iranische Bevölkerung trägt die größte Last dieses ungelösten Konfliktes mit samt seinen sanktionell bedingten Auswirkungen.

Mein Fazit: egal welcher Konflikt, insbesondere wenn er provoziert wurde, nützt keinem etwas! – Doch wie konnte es dazu kommen?

Egoistischer „US-Trump-olismus“

Nach jahrelangen Verhandlungen war es im Jahr 2015 seitens Frankreich, England, USA, Russland, China unter Beteiligung Deutschlands gelungen, mit dem Iran ein Atomabkommen abzuschließen, welches es dem Iran unmöglich machte, eigene Atomwaffen zu entwickeln bzw. zu bauen. Im Gegenzug sollten die gegen den Iran bestehenden Wirtschafts-/Finanzsanktionen schrittweise abgebaut werden. Dies war weltweit gesehen ein Erfolg mit Beispielwirkung auch auf andere Länder, welche sich mit dem Gedankengut der Entwicklung und des Baues einer Atombombe tragen sollten. Doch dann kam Trump ins weltpolitische Spiel. Einseitig (ohne Abstimmung mit den anderen Vertragspartnern) kündigte er dieses Abkommen im Mai 2018 auf und setzte die US-seitigen Sanktionen gegen den Iran, noch verschärfter als zuvor, wieder in Kraft. Seine lapidare Begründung dazu lautete, das bestehende Atomabkommen ginge ihm nicht weitreichend genug. Um noch mehr Gefolgschaftsdruck auf die Vertragspartner und alle anderen Länder auszuüben, welche mit dem Iran Wirtschaftsbeziehungen unterhielten, verfügte er, wer gegen diese US-Sanktionen verstößt, dem wird der US-Markt verweigert.

Russland und China ließen sich von diesen US-Sanktionsmethoden in der Form eines Welt-Wirtschafts-Polizisten nicht beeindrucken. Allerdings belastete dieser US-Alleingang wieder einmal mehr die so gerühmte „transatlantische Freundschaft“ zwischen der USA und den Europäern – insbesondere Frankreich, England und Deutschland.

Gegenüber dem Iran gaben sie das Lippenbekenntnis zum Festhalten am Atomabkommen ab, aber eine deutliche Positionierung zu den eigenen nationalen Wirtschaftsbeziehungen blieben bis heute aus. Dem Iran stellten sie in Aussicht, mit einer zu bildenden Handelsplattform zum Warentausch (SPV) die US-Sanktionen zu umgehen. Daraufhin versprach der Iran seinerseits, sich auch weiterhin an die Kriterien des Atomabkommens zu halten. Im Mai diesen Jahres war nun ein weiteres Jahr vergangen, ohne dass die Europäer etwas zu ihrem Lippenbekenntnis auf den Tisch zu legen hatten. Daraufhin stellte der Iran den Europäern nochmals, das in der Presse bezeichnete 60-tägige Ultimatum. Auch dieses Ultimatum verstrich ergebnislos bis Anfang Juli diesen Jahres, denn das europäische Versprechen einer Handelsplattform mit dem Iran blieb bis heute ein zahnloser Tiger im US-Sanktionsdschungel.

Und jetzt zur Frage Wem nützt dies alles?

In erster Linie profitiert die US-Wirtschaft davon. Gemäß „American first“ drangsaliert die USA erpresserisch die Weltwirtschaft, indem sie ihr die US-Interessen, dieses Mal wirtschaftlich und nicht wie vorher immer kriegerisch, aufzwingen will. In zweiter Linie wird der Iran als ein bedeutender Erdgas- und Erdölkonzurrent fast vollständig eliminiert. Und in dritter Linie werden die politischen sowie religiösen Konflikte zwischen Schiiten (Iran) und Sunniten (beispielsweise Wahabiten in Saudi Arabien) geschürt und genutzt, um mit dem Einen (Saudi Arabien) verstärkte Geschäfte zu machen und bei dem anderen (Iran) möglichst einen „Regimewechsel“ mit einer US-hörigen Regierung zu erzwingen. Gerade letzterer Fakt würde den USA gegenüber Russland und China nicht nur wirtschaftliche, sondern insbesondere auch politische und vor allem militärische Vorteile und Einfluss in dieser Region verschaffen.

Die sogenannten „transatlantischen Freunde“ - sprich die EU mit ihrem unentschlossenen und wirkungslosen Auftreten, sind dabei nur die gewollten Verlierer und schmückendes Beiwerk zur Durchsetzung der vollkommen egoistischen US-Interessen.

Wer ist der Unruhestifter?

Aus deutscher Sicht äußerte sich der Ex-BND-Chef A. Hanning öffentlich über den Iran mit der, nach meiner Auffassung, völlig unqualifizierten Aussage „der Iran ist der Unruhestifter in dieser Region“. So eine Aussage ist außenpolitisch wenig hilfreich, um nicht zu sagen – dumm.

Denn, vor dem Hintergrund der Historie gesehen, müsste man die Vorgehensweise der USA im Irak, Syrien, Libyen usw. noch steigern als „Brandstifter“.

Oder wie sollte man die Rolle Israels insbesondere gegenüber palästinensischen Gebieten, Libanon oder Syrien, bezeichnen – ironischer Weise als „Friedensstifter“?

Und die Rolle Deutschlands (auch Frankreich, England, USA usw.) gegenüber Saudi Arabiens müsste man dann besser mit dem wohlklingenden Namen „Rüstungsstifter“ bezeichnen, womit unter anderem der unsägliche Krieg im Jemen geführt wurde und noch wird.

Zusammenfassend kann ich an dieser Stelle nur feststellen, wenn man diesen Konflikt wirklich ohne weitere Provokationen (Sanktionen, Spionageflüge, Schiffskaperungen usw.) lösen will, dann muss man den Iran auch als ebenbürtigen Verhandlungspartner ansehen und behandeln. Von oben herab - als Weltpolizist - wird sich der Iran auch nicht von der USA behandeln lassen bzw. auch nicht an den Verhandlungstisch zurück kehren. Genau dies wäre der geeignete Ansatz- und Zeitpunkt für Deutschland bzw. die EU, gemeinsam mit Russland und China, mit Selbstbewusstsein gegenüber der USA couragiert eine Konfliktlösung mit dem Iran auf Augenhöhe zu beginnen.

Schlemmen & Sparen!

Angebot vom 29.07. bis 03.08.19

In der Fleischtheke
Mediterraner Hackepeter mit getrockneten Tomaten, Oregano und Basilikum **-15%**
0,85 € pro 100g

Für Grill und Pfanne
Grillkartoffelspieß mit marinierten Kartoffeln, getrockneten Tomatenecken und Kasselerbauch **-9%**
0,99 € pro 100g

Geflügelsspieß mit frischer Zucchini und würziger Steakmarinade **-13%**
1,29 € pro 100g

Salat der Woche aus der Feinkost-Manufaktur Pulsnitz Geflügelsalat „Hawaii“ **-14%**
1,45 € pro 100g

PREIS-KRACHER
Dienstag bis Samstag:
Mediterraner Knacker
super mager, mit getrockneten Tomaten und Oregano, 70g-Stück
1,00 € Pro Stück

MONATSKNALLER AUGUST

SB LachsSchinken
besonders zart, mild gesalzen, 2x75g, 150g-Packung **-20%**
2,15 € pro Pack

GESCHENKIDEEN für GENIEßER
In unseren Filialen finden Sie viele liebevoll und hübsch zusammengestellte Präsenten.

Alle Angebote gültig, so lange der Vorrat reicht. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildung ähnlich!

KORCH
Unser Heimatfleisch.

Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH, Großröhrsdorfer Straße 33, 01454 Radeberg

Alle KORCH-Filialen finden Sie unter www.korch.de

Unser Wochenangebot vom 29.07. bis 04.08.2019

	Essen 1 4,40 € / Senior 3,60 €	Essen 2 4,00 € / Senior 3,50 €	Essen 3 3,70 € / Senior 3,20 €	Salate Jetzt wird's knackig!
Mo. 29.07.	Gef. Hähnchenfilet dazu Blumenkohl, Kartoffeln und Geflügelsoße	Königsberger Klopse mit Reis und Kapernsoße	Feines Gemüseragout dazu Spätzle	Salat 1 - 3,80 € Chefsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Paprika, Ei, Hinterschinken, getriebener Käse und Joghurtressing
Di. 30.07.	Schwarzbierbraten dazu Kartoffeln, Bohnen und Bratensoße	Eier in süß-saurer Soße dazu Püree und Rotkrautsalat	Quarkauflauf mit Kirschen	Salat 2 - 4,00 € Thunfischsalat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Bohnen, Thunfisch, Zwiebeln, Ei u. Joghurtressing
Mi. 31.07.	Rindergulasch dazu Schupfnudeln	Spinat dazu Rührei und Kartoffeln	Hefekloße klein und Vanillesoße aus frischer Milch	Salat 3 - 4,00 € Griechischer Salat Eisbergsalat, Gurke, Tomate, Mais, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurtressing
Do. 01.08.	Geschmetzeltes „Stroganov“ mit Geflügelfleisch dazu Reis	Gemüseintopf mit Rindfleisch und Kartoffelwürfeln dazu 2 Scheiben Brot	Sommer-Gemüseschnitzel mit Püree dazu Möhrensalat mit Apfelstücken	Salat 4 - 4,20 € Quinoa Salat Salatmix, Schinken, Ziegenkäse, Tomate und Honig-Senf-Dressing
Fr. 02.08.	Matjes nach Hausfrauenart dazu Kartoffeln	Nudel-Schinken-Auflauf mit Brokkoli	Milchreis aus frischer Milch mit Apfelmus, Zucker und Zimt	
Sa. 03.08.	Muschelnudelsuppe mit Geflügelfleisch dazu eine Banane			
So. 04.08.	Hähnchenfilet dazu Möhren, Kartoffeln und Käsesoße			

Dessert - 1,30 €
Honig-Griesflammerie

Angebot 1 4,90 € / Senior 3,80 €
Radeberger Biergulasch dazu Sauerkraut und 3 Knödel

Angebot 2 6,40 € / Senior 4,60 €
Hähnchen „Hawaii“ mit Ananas u. Käse überbacken dazu Williamsbirne u. Kartoffelbällchen

Sie erreichen uns unter **Tel. 035200/2 32 99** **Fax 035200/2 86 88**

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr www.flinke-pfanne.com flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus. 7 km - 15 km zzgl. 0,30 € Anlieferung. Pauschale extra 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

IMPRESSUM

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Stadt Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz:
„die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg,
Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer: Ingo Engemann
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann
Druck: DDV Druck GmbH
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anrecht auf Veröffentlichung.
Anzeigenschluss bis 8.00 Uhr
für Ausgabe 31 30.07.2019
Erscheinungstermin
für Ausgabe 02.08.2019

www.die-radeberger.de, E-Mail: zeitung@die-radeberger.de

Bitte beachten: E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

www.tierarztpraxis-ehrllich.de

TIERARZTPRAXIS Langebrück

Dr. med. vet.
Mathias Ehrlich Tierarzt

Beratung - Qualität - Kompetenz - Vertrauen

Lessingstraße 23 • 01465 Dresden
Telefon 035201 7300 • Telefax 035201 730270
info@tierarztpraxis-ehrllich.de

- Ultraschall • Röntgen • Blutanalyse
- Osteosynthese • EKG • Geriatrie • Lasertherapie und -chirurgie • Zahnbehandlung
- Auslandsberatung • Endoskopie • Tierpension

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag 09.00 - 11.00 Uhr
Montag bis Freitag 16.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung!

Sommer, Sonne, Sonnenschein - Biergarten- & Eiscafézeit

Den Sommerabend mit Freunden, der Familie oder gemütlich auch zu Zweit verbringen!

Gemeinsame Gespräche zum Sonnenuntergang, bei erfrischenden Getränken, einem frisch zubereitetem Essen, verwöhnt mit herzlichem Service und sächsischer Gastfreundschaft!

Auf der Terrasse von „TIMMERMANN'S restaurant“ klingt der Tag in Ruhe aus!

TIMMERMANN'S

restaurant

Von Montag bis Samstag begrüßen wir unsere Gäste ab 17.00 Uhr zum sommerlichen Genuss!



„TIMMERMANN'S restaurant“ • Am Sandberg 2 • 01454 Radeberg • Telefon 03528 48800
info@timmermanns-restaurant.de • www.timmermanns-restaurant.de



Willkommen im FORSTHAUS Luchsenburg

Hotel • Restaurant • Ausflugsziel

An der Luchsenburg Nr. 1 • 01896 Ohorn • Tel.: 035955 / 7 23 14 • Fax: 035955 / 7 77 48

Unser familiär geführtes Haus, idyllisch auf einer Waldlichtung gelegen, verwöhnt Sie in einer rustikalen, gemütlichen Landhausatmosphäre in unmittelbarer Nähe zur Pfefferkuchenstadt Pulsnitz und dem Barockschloss Rammenau. Unser modernisiertes Hotel hat 10 Doppelzimmer. Ein besonderes Erlebnis sind unsere 7 Blockhäuser mit je zwei Zimmern für bis zu 4 Personen, die entspannende Übernachtungen mitten im Wald versprechen. Beliebte und gutbürgerliche Küche mit vielen Wild- und Hausspezialitäten runden Ihren Aufenthalt im Forsthaus Luchsenburg ab.



www.forsthaus-luchsenburg.de • info@forsthaus-luchsenburg.de

CAFÉ „Flair“ & BIERGARTEN

Inhaber: Robin Röthig

Sommerzeit ist Draußenzeit

... probieren Sie unsere verschiedenen Eissorten, Eisbechervariationen, Softeis & Kuchen sowie Torten aus eigener Herstellung in unserem gemütlichen Garten.



Pulsnitzer Straße 67a | 01454 Radeberg | Tel. 03528 - 229 24 90
Öffnungszeiten: Mo - Ruhetag | Di - Sa 8.00 bis 18.00 Uhr | So 13.00 bis 18.00 Uhr

Es gibt nichts Schöneres als sich an den sonnigen Nachmittagen und lauen Sommerabenden aufs Radel zu schwingen oder zu Fuß in einen der zahlreichen Biergärten in unserer Region einzukehren. Saisonale Leckereien, gekühlte Getränke und leckeres Eis schmecken im Freien gleich noch mal so gut.

Wir haben sowohl eine Vielzahl von Gaststätten mit langer Tradition als auch internationale Küche zusammengestellt, die sich hier sehr gut etabliert haben.

Es muss nicht immer daheim der eigene Grill sein, genießen Sie einen schönen Abend mit Freunden oder in Familie, die Gastwirte freuen sich auf Ihren Besuch.

Tipp: Achten Sie darauf, wenn Sie sich für eine Fahrradtour entscheiden, Ihr Zweirad auf seine Tauglichkeit zu überprüfen. Schöne Rad- oder auch Wanderrouen finden Sie nicht nur im Internet, sondern auch in den Auslagen der Städten und Gemeinden.

Text & Foto: Red.



Freizeit Dresden

Sonntag, 28. Juli - Leichte Radtour in den Kräutergarten der Klinik Arnsdorf

Vir fahren 10.00 Uhr ab Ullersdorfer Platz in den Kräutergarten der Klinik Arnsdorf und genehmigen uns dort einen leckeren Tag im Kräutergarten. Alternativ können Sie mit dem Auto hinkommen. Dieser Garten überrascht mit einer unglaublichen Vielzahl an Kräutern und einer wunderschönen Atmosphäre inmitten der 1912 errichteten königlich-sächsische Heil- und Pflegeanstalt. Für Radfahrneueinsteiger ist dies genau die richtige Tour.

Bitte bringen Sie einige Leckereien und vielleicht auch ein Weinchen, Prosecco oder Orangensaft nebst Glas mit, denn wir sitzen bei entsprechendem Wetter im Freien. Außerdem ist der Platz überdacht. Wer vielleicht mit dem Zug zurück fahren möchte, kann die S - Bahn ab Arnsdorf (fährt direkt zum Neustädter und Hauptbahnhof) nutzen. Ein Picknick sozusagen und jedes Jahr ein unglaublich leichtes und schönes Erlebnis. Der Rückweg führt uns an der Hutmanufaktur Wallroda vorbei, hin zum Ausgangspunkt, an dem wir gegen 16.00 Uhr ankommen.

www.freizeitdresden.de - Günter Kuhr - Tel. 0176 / 57976030

Sportheim

RADEBERG
Inhaber Familie Tatz
Schillerstraße 78 • Tel. 03528/ 44 22 69
Partyservice - www.sportheim-radeberg.de
Eine Gassstätte - nicht nur für Sportler

Genießen Sie in den warmen Monaten Ihre Auszeit in unserem idyllischen Biergarten. Hier können Sie neben kühlen Getränken auch unser gesamtes Speisenangebot genießen.



GASTSTÄTTE und PENSION
„Schwarzes Roß“

Inh. S. Trepte
Bautzner Landstr. 1 - 01477 Arnsdorf OT Fischbach
Tel.: 035200/ 2 83 70 • www.schwarzes-ross-fischbach.de
Di - Sa ab 11.00 - 22.30 Uhr • So 11.00 - 15.30 Uhr • Mo Ruhetag

Mit der neuen Sachsendraisine durch unsere schöne Natur und anschließend bei uns lecker essen, ob in Familie oder als Firmenausflug. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ab 29.07.2019 verwöhnen wir Sie wieder nach unserer Urlaubszeit mit typisch italienischen und mediterranen Köstlichkeiten im gemütlichen Biergarten oder Ratskeller in Großröhrsdorf.

Ihr Team vom **TRATTORIA DELL ARTE** freut sich auf Ihren Besuch.



Rathausplatz 1 - 01900 Großröhrsdorf
Telefon 0352 952 / 41 48 85



Anzeige

Ferien-Tipp

Stadtbad Radeberg

Nachtbaden
26. Juli & 30. August 2019
20.00 bis 24.00 Uhr, Eintritt frei ab 20.00 Uhr

Beachvolleyballturnier
14. September 2019 - 4er-Teams
Anmeldung & Infos unter kontakt@stadtbad-radeberg.de

Öffnungszeiten

01.06. - 31.08.	unter 20 °C Luft 08 - 10 Uhr 17 - 19 Uhr	ab 20 °C Luft 08 - 20 Uhr
01.09. - 15.09.	08 - 10 Uhr 17 - 19 Uhr	08 - 19 Uhr

Wasserstraße 8a | 03528 44 22 26
www.stadtbad-radeberg.de

Fissel's Gasthof

Besuchen Sie uns in unserem Gasthof mit Pension

Ob Ausflug, Übernachtung, leckeres Essen, Catering oder Familienfeiern - wir begrüßen Sie gern in unserer gemütlichen Traditions-gaststätte!

- feiern Sie bei uns im frisch renovierten Saal
- genießen Sie den Sommer in unserem hübschen, urigen Biergarten

Wir freuen uns, Sie bald begrüßen zu dürfen!

Wir haben geöffnet:

Mo Ruhetag	Mi-Sa	ab 16.00 Uhr	Fissel's Gasthof Cunnersdorf
Di	ab 18.00 Uhr	So	ab 11.00 Uhr

Inh. Claudia Röhrbein
Hausdorfer Straße 21, 01917 Kamenz
Tel.: 0 35 78 - 31 42 65
roehrbein@fissels-gasthof.de

- Pension durchgehend geöffnet -



Am Goldbach

Restaurant & Pension
www.gast-am-goldbach.de

Großerkmannsdorf
Alte Hauptstraße 10b
01454 Radeberg
Tel. 03528 411840

Mo. - Fr.	17.00 - 21.30 Uhr
Sa.	17.00 - 22.00 Uhr
So.	11.00 - 14.30 Uhr

Bei sommerlichen Temperaturen laden wir Sie herzlich ein, unter freiem Himmel zu speisen und angenehme Stunden in unserem gemütlichen Biergarten zu verbringen.



Wie kuhl ist das denn?



Frittieren mit wenig oder ganz ohne Öl

85.-

Tefal

TEFAL Easy Fry Classic+ EY2010 Heißluftfritteuse
 • 4,2 L Fassungsvermögen (1,2 Kg), Hähnchen etc.
 • Regelbare Temperatur: 80 C bis 200 C
 • 60-Minuten-Timer mit Ton
 • Heißluftzirkulation fürs fettarme Frittieren
 • Abnehmbare Teile spülmaschinengeeignet
 Art. Nr.: 2463371



Vielseitig: Kochen, Dampfgeben, Mixen, Zerkleinern, Mahlen uvm.

Umfangreiches Zubehör



444.-

KRUPS

KRUPS HP5031 Prep&Cook Küchenmaschine mit Kochfunktion
 • 14 unterschiedliche Funktionen: Schneiden, Mixen, Mahlen, Zerkleinern, Garen usw.
 • 6 Automatikprogramme für: Saucen, Dampfgeben, Suppe, Teig, Garen und Dessert
 • Manueller Modus (Zeit, Temperatur, Geschwindigkeit)
 • 12 Geschwindigkeitsstufen, Impuls- und Turbofunktion
 • 4,5 Liter Inhalt
 • Inkl. Universalmesser, Knet-Mahlmesser, Schlag-/Rühraufsatz, Misch-/Rühraufsatz, Dampfgebareinsatz, Aufbewahrungsbox, kostenlose App mit über 900 Rezepten für noch mehr Inspiration
 Art. Nr.: 1972776

Oder^{mi} 36 Monate x € 13.66
 Gesamtbetrag beim Ratenkredit: € 491,90

Stiftung Warentest **GUT (2,4)**
test
 KRUPS Kaffeevollautomat EA8948
 Baugleich mit Krups Kaffeevollautomat EA8918
 Im Test: 12 Kaffeevollautomaten 12 x gut
 Ausgabe 12/2018 www.test.de
 18VS51



€ 50.- Direktabzug*

KRUPS

KRUPS EA8948 Evicence Plus One-Touch-Cappuccino Espresso-/Kaffeevollautomat
 • 16 Kaffeespezialitäten
 • 3 Teespezialitäten durch unterschiedliche Wassertemperaturen: Grüner Tee, Schwarzer Tee, Kräutertee
 • Automatisches Reinigungs- und Entkalkungsprogramm
 • Hochwertige und langlebige Brühgruppe aus Metall
 • Vollautomatische Brühgruppenreinigung
 Art. Nr.: 2463342

639.-

Oder^{mi} 36 Monate x € 19.66
 Gesamtbetrag beim Ratenkredit: € 707,94



Besonders gleitfähig durch eine Durilium AirGlide Bügelsohle

+



Bügelbrett TEFAL T11200 im Wert von € 64,99 dazu erhalten
 Art. Nr.: 1805751

Tefal

TEFAL SV 8053 Express Anti-Calc Dampfbugelstation
 • Konstante Dampfmenge 120g/Min. Extra Dampfstoß 440g/Min.
 • Automatische Abschaltung nach 8 Minuten ohne Gebrauch
 • Keine Temperatureinstellung mehr erforderlich
 • 6,6 Bar Pumpendruck
 Art. Nr.: 2463345

179.-

Oder^{mi} 12 Monate x € 14.92
 Gesamtbetrag beim Ratenkredit: € 179.-

199.-

Oder^{mi} 12 Monate x € 16.58
 Gesamtbetrag beim Ratenkredit: € 199.-

Rowenta

ROWENTA R076B1EA Silence Force Cyclonic 4A Beutelloser Staubsauger
 • Langlebiger Effitech-Motor
 • 2,5 Liter Staubfassungsvermögen
 • Leichte Entleerung und ergonomischer Handgriff
 Art. Nr.: 2308341

Gründliches Entfernen von Tierhaaren inkl. zwei Turbobürsten



Inkl. Zubehör



249.-

Oder^{mi} 24 Monate x € 11.12
 Gesamtbetrag beim Ratenkredit: € 266,95

Rowenta

ROWENTA RH9286WO Air Force All-in-One Home & Car Akku-Handstaubsauger
 • Integrierte Möbelbürste sofort als Handstaubsauger einsetzbar
 • Einfache Entleerung und Bodendüse mit integrierten LEDs
 • 2 Leistungspositionen: Normal-/Boostfunktion für besonders verschmutzte Oberflächen
 Art. Nr.: 2397456

360° vom Boden bis zur Decke flexibel saugen



* Der Abzug ist bereits in dem ausgewiesenen Preis berücksichtigt. Nur solange der Vorrat reicht. Aktionszeitraum: 01.06.-31.07.2019.

mi) Ratenfinanzierung wählbar ab € 130.- (bei 13 Monaten Finanzierungslaufzeit). Barzahlungspreis entspricht Nettodarlehensbetrag. Der effektive Jahreszins von 6,99% (Laufzeiten 13-60 Monate) entspricht einem festen Sollzinssatz von 6,77% p.a. Erst- und Schlussrate können abweichen. Bonität vorausgesetzt. Die Angaben stellen zugleich das repräsentative 2/3-Bsp. i.S.d. § 6a Abs. 4 PAngV dar. Vermittlung erfolgt ausschließlich für unseren Finanzierungspartner: Targobank AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf

40 JAHRE WIR FEIERN EUCH.



Am 24.11.1979 eröffnete als erster MediaMarkt in Deutschland der MediaMarkt München-Euroindustriepark.

MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH
Dresden-Elbepark ELBEPARK DRESDEN
 Peschelstr. 39 • 01139 Dresden-Mickten • Tel. 0351/8511-0 • im Elbepark an der A4

Öffnungszeiten:
 Mo-Sa: 10-20 Uhr, Fr: 10-21 Uhr
P 5000 kostenlose Parkplätze

Alles Abholpreise.
 Keine Mitnahmegarantie.

Klein- anzeigen

Haus v. Privat gesucht.
Bitte alles anbieten!
Fa. Manthey@gmx.de
Tel. 0173 / 367 73 19 und
0351 / 888 26 88

Baumfällung – Wurzelent-
fernung – Brennholzverkauf
Tel. 0173 / 375 73 11

Gartenverein „Am Schloss-
berg“ Radeberg bietet freie
Gärten an!
Tel. 0152 / 38 97 34 93

Verkaufe Relaxsessel, neu
199,- €, für 60,- €
Tel. 0172 / 632 84 76

2,5-Raum-Whg. Badstr. ab
sofort zu vermieten
Tel. 035955 / 727 27

Verkaufe E-Scooter Jive 1,
rot, gebr., sehr gut erh., VB
600,- €
Tel. 03528 / 44 03 55

Hallo Nachmieter! 3-Raum-
Whg., 80 m², 1. OG, Rdb.
Tel. 0151 / 50 51 91 68

Rüstiger Rentner sucht ein-
nen kleinen Mini-Job
Chiffre-Nr. 30/01

Haben Sie an einer Chiffre-
Anzeige Interesse, dann schi-
cken Sie bitte Ihre Zuschriften
unter Angabe der Chiffre-Nr.
an „die Radeberger“ Heimat-
zeitung Verlags-GmbH,
Oberstraße 16a, 01454 Ra-
deberg. Kleinanzeigen können
generell nur mit dem dafür
vorgesehenen Kleinanzeigen-
Coupon aufgegeben werden.
Diesen finden Sie unter
www.die-radeberger.de. Wei-
tere Annahmestellen finden
Sie auch im Lotto-Shop Rich-
ter auf der Oberstraße in Ra-
deberg oder bei Hofeditz Lot-
to/Tabak/Presse in Arnsdorf.

Lock-o- motive

ein Projekt
des Stellwerk e.V.

Heidestr. 70, Gebäude 303,
01454 Radeberg
Ansprechpartner
Anna-K. Czermak
Web: www.lock-o-motive.de
Wir sind ein
offener Treff für Kinder
und Jugendliche
und freuen uns,
wenn ihr vorbeischaud!
**Unter Thema im Juli
2019 - Endlich Ferien** -
29.07. 15.30 - 17.30 Uhr
Lock-o-motive on Tour -
Fällt leider aus!
31.07. 15.00 - 17.00 Uhr
Mädchen- und Kreativtreff -
Fällt leider aus!
01.08. 14.30 - 17.30 Uhr
Holzwerkstatt -
Fällt leider aus!
01.08. 16.00 - 18.00 Uhr
Musikwerkstatt - Sommerhits
02.08. 16.00 - 18.00 Uhr
Modelleisenbahnwerkstatt -
Gebäude für die Modellbahn

MGZ

Mehrgenerationenzentrum
Radeberg e.V.
Montag, 29.07., 17.30 Uhr
Bauch-Beine-Po-Gymnastik
Dienstag, 30.07., 09.00 Uhr
Baby-Kleinkindertreff
mit Frühstück
Mittwoch, 31.07., 09.30 Uhr
Themenrunde mit Frühstück
Matthias Kockert
Kandidat für die
Landtagswahl
stellt sich vor
Donnerstag, 01.08., 14.00 Uhr
Yogilates
Donnerstag, 01.08., 17.00 Uhr
Rommé

Trauer- & Familienanzeigen

in ihrer Heimatzeitung
„die Radeberger“

*Je schöner und voller die Erinnerung,
desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt
die Qual der Erinnerung in eine stille Freude.
Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.*

Dietrich Bonhoeffer

Weinet nicht, Ihr meine Lieben,
schwer ist es für Euch und mich,
ich wär so gerne noch geblieben,
doch meine Kräfte reichten nicht.



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann,
unserem lieben Vati,
Schwiegevater, Opa,
Schwager und Onkel, Herrn

Roland Schaar

geb. 14.04.1940 gest. 18.07.2019

Er fehlt uns sehr
Seine liebe Frau Helga
sein lieber Sohn Thomas mit Sylke
sein lieber Sohn Matthias
seine lieben Enkel Katrin und Philipp
sowie alle Verwandten und Freunde

Radeberg, im Juli 2019

Die Trauerfeier findet im engsten Kreis der Familie statt.

Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.

Unser guter Mensch

Dr. Friedrich Günter Petter

* 30.08.1933 † 25.06.2019

In liebevoller Erinnerung
Deine Ehefrau Elli
Tochter Joane mit Steffen,
Lukas mit Laura und Leah
Sohn Andreas mit Bianca und Karl

In der Trauer um unseren lieben Vater,
Schwiegevater, Opa und Uropa

Werner Glos

haben wir viel Trost und Anteilnahme erfahren.
Dafür danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Müller,
dem Pflegeteam Ute Rüdich,
der Trauerrednerin Frau Sommer
und dem Bestattungsinstitut Uwe Schuster.

In stiller Trauer
Deine Kinder mit Familien
sowie alle Angehörigen

Danksagung

*Mein Herz ist schwer, nun bin ich auch allein.
Es war so schön zu zweit noch da zu sein.
Nun ist das schöne Band zerrissen,
denn ohne Dich wird alles anders sein.*

Wilhelm Beyer

geb. 08.09.1936 gest. 21.06.2019

Wir danken von Herzen allen für die
überwältigenden Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
die uns durch zu Herzen gehende Worte,
liebevoller Umarmungen, Geldspenden,
ganz persönliche Wertschätzungen meines Mannes
entgegengebracht wurden und meinem Mann
auf seinem letzten Weg begleitet haben.
Unser Dank gilt auch dem Praxisteam Dr. Schumann,
dem Pflegedienst Schultze,
dem Redner Herrn Meyen für seine tröstenden
Worte sowie dem Bestattungshaus Winkler.

In tiefer Trauer und dankbarer Erinnerung
an die schöne Zeit nehmen Abschied
Ehefrau Helga und alle Angehörigen

Radeberg, im Juli 2019



*Die Mutter war's,
was braucht's der Worte mehr.*



Nach langer,
schwerer Krankheit
und trotzdem viel zu früh
von uns gegangen
ist meine liebe Mutti,
Schwiegermutter, Oma
und Uroma, Frau

Martha Hinz

geb. Wodak
* 27.10.1936 † 16.07.2019

In Liebe und Dankbarkeit
Sohn Wolfgang mit Andrea
Enkel Stanley mit Juliane und Theo

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 02.08.2019, 10.30 Uhr
auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Tochter, Schwester,
Schwägerin und Tante, Frau

Brigitte Rother

geb. 20.02.1953 gest. 15.07.2019



In stiller Trauer
Tochter Katrin mit Guido
Tochter Manuela mit Steffen
Enkel Annegret, William, Richard, Leonard und Edward
Mutti Frieda
Schwester Renate mit Andreas
Daniela mit Familie
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 02.08.2019, 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Tiefberührt möchten wir uns herzlich für so viel Mitgefühl,
die tröstenden Worte, stillen Händedruck, Blumen und
Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit,
die uns beim Abschied von unserer Tochter und Schwester

Susann Hatzel

zu teil wurden, bei allen Verwandten, Freunden,
Bekanntem, Nachbarn und Kollegen
sowie dem Bestattungshaus Winkler bedanken.



In Liebe und Dankbarkeit
Ihre Eltern Gabi und Andreas Hatzel
sowie ihre Geschwister

Radeberg, im Juli 2019

*Wir lebten zusammen viele Jahre
und teilten Freud und Leid,
doch voneinander Abschied zu nehmen,
ist die schwerste Zeit.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann,
unserem guten Vater, Schwiegevater und Opa, Herrn

Walter Resener

* 07.02.1936 † 13.07.2019

In stiller Trauer
Seine Ehefrau Waltraut
Tochter Monika mit Thomas
Sohn Hans mit Annett
Sohn Bernhard
Enkel Anja und Christian
Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag,
den 03.08.2019, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.

Danke

für einen stillen Händedruck,
für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen der Zuneigung, Liebe und Freundschaft,
für die Anteilnahme und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.



Andreas Rosenkranz

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Siegmund mit ihrem Team,
dem Bestattungshaus Winkler und dem Redner Herrn Meyen.

In liebevoller Erinnerung
Seine Kinder

Seifersdorf, im Juli 2019

Du bist nicht wirklich weit weg,
du bist in unseren Herzen.



Danksagung

Nachdem wir Abschied
genommen haben von meinem
lieben Mann, unserem Vater, Opa
und Schwager, Herrn

Klaus Brückner

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn,
Freunden und Bekannten für die liebevollen
Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch
herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck,
Blumen und Geldzuwendungen sowie
ehrendes Geleit ganz herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt der Station 5
des Pflegeheims Radeberg, dem Bestattungshaus
Winkler und dem Trauerredner Herrn Stephan.

In stiller Trauer
Ehefrau Marlies
im Namen aller Angehörigen

Radeberg, im Juli 2019



Danke

Jutta Kluge

Wir möchten uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten
für die erwiesene Anteilnahme in dieser
schweren Zeit recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt der Palliativstation
des Diakonissenkrankenhauses,
der Pfarrerin Frau Wollbrück, der Gärtnerei Kühnel
und dem Bestattungshaus Winkler.

In liebevoller Erinnerung
Ihr Dieter
Ihre Schwägerin Margitta
Ihre Nichte Ramona mit Familie
sowie alle Angehörigen

Radeberg, im Juli 2019

TAXI & MIETWAGEN
Kai Hänchen
Hauptstraße 103 | 01454 Wachau
info@taxi-haenchen.de
• Kleinbus bis 8 Personen • Schülerbeförderung • Flughafenstransfer
• Seniorenfahrtdienst (Einkauf, Bank, Apotheke u. a.)
• Krankentransporte aller Kassen (Bestrahlung, Reha, Dialyse, Kur u.a.)
03528 / 44 73 62 • 0170 / 46 49 798

Bestattungsinstitut Uwe Schuster
Inh.: M. Klöber
Tag & Nacht: (035952) 31 76 6
Meisterbetrieb
Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
Filiale 01896 Pulsnitz Robert-Koch-Str. 6a Tel. 035955 / 72 59 8
Filiale 01477 Arnsdorf Hauptstr. 11 Tel. 035200 / 24 67 4

S&D Träger Service & Dienstleistung
Beräumungen • Transporte • Hausmeisterdienste
0174 20 85 185 – www.sd-traeber.de

BESTATTUNGEN
Marko Paschke
01454 Radeberg • Hauptstraße 44
Tel. 03528 / 419 39 38
Bereitschaft 0172 / 2 70 76 20

WINKLER
Bestattungshaus GmbH
Tag und Nacht ☎ 03528/44 20 21
Pulsnitzer Straße 65a • 01454 Radeberg
Fax 03528/41 71 15 • www.bestattungshauswinkler.de
Bestattermeister
im Familienunternehmen
Bestattungsregelung zu Lebzeiten
Sämtliche Beratungsgespräche werden
auf Wunsch in Ihrem Haus geführt

Gesucht!

Wir suchen unseren lieben Kater Moby. Er ist 9 Jahre alt und seit Sonntag, den 21.07.2019 in Feldschlößchen verschwunden. Er hört auf seinen Namen, ist sehr menschenbezogen, aber zu Fremden eher scheu. Durch einen früheren Unfall benötigt er speziell zubereitetes Futter, was sein Wegbleiben noch schlimmer macht. Wir vermissen ihn sehr.



Wer ihn gesehen hat, bitte melden unter der Tel. 0176 / 83 68 37 72, Familie Häberlein

Tipps & Termine

Informations - Abend Pfarrhof Wallroda

Am Mittwoch, 31. Juli 2019, sind Sie, um 19.30 Uhr auf den Pfarrhof Wallroda eingeladen. Es wird über den Stand zu den Bauarbeiten und den sonstigen Aktivitäten auf dem Pfarrhof informiert.

Pfarrer Martin Roth

DAV – Sektion SBB – Weitwandergruppe

Sonnabend, 03. August 2019

Panorama-Aussichten der Sächsischen Schweiz:
Volker und Martin Behrend

18 km, 34 km geführt: Bad Schandau - Rathmannsdorf, Höhe - Lachsbach - Ochel - Waitzdorf - Waitzdorfer Höhe - Napoleonschanze - Hohenstein (19 km) - Polenz - Hohburkersdorfer Rundblick - Rathewalde - Schleifgrund - Stadt Wehlen (36 km)

Treff: 8.15 Uhr Bad Schandau - Bhf.; Einkehr vorgesehen, **Ziel:** Stadt Wehlen-Bhf.; Rückfahrt S1, 19 km mit OVPS 237 nach Pirna

Sonntag, 04. August 2019

125. SBB-Rucksacktour:

„Zur Baeyerhöhe“; Henry Lehmann

27 km geführt: Wilsdruff - Saubachtal - Birkenhain - Baeyerhöhe - Lampersdorf - Bleistift - Wilsdruff

Treff: 9.00 Uhr Wilsdruff - Autobahnkirche

Wanderleiter: Martin Behrend, Tel. 0351 / 85 09 21 80; Mail: behrend.martin@web.de

Beste Klassen des Energieschulwettbewerbs wurden ausgezeichnet

Die Schüler der dritten Klassen in vier Grundschulen in der Region Westlausitz konnten sich freuen: sie wurden gleich doppelt belohnt. Sie lernten Interessantes über Wind-, Solar- und Bioenergie und hatten die Möglichkeit tolle Preise zu gewinnen. In Zusammenarbeit des Westlausitz e.V. mit der Sächsischen Energieagentur SAENA und gesponsert von der ENSO AG fand bereits zum dritten Mal der Energiewettbewerb für die wissbegierigen Drittklässler statt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Sensibilisierung der Schüler zum Thema „Energie“. Dafür buchten die Schulen in Goldbach, Frankenthal, Großharthau und Großröhrsdorf jeweils das kostenlos zur Verfügung gestellte Bildungsmodul „Erneuerbare Energien“ der SAENA. Am jeweiligen Projekttag wurde den Kindern auf theoretische und praktische Weise das interessante Thema der regenerativen Energien nähergebracht und im Anschluss ein eigens für den Wettbewerb erstellter Wissenstest durchgeführt. Spannende Fragen und eine kindgerechte Gestaltung standen dabei im Vordergrund. Basierend auf den Ergebnissen wurden die Platzierungen der einzelnen Klassen bestimmt. Dem Projektteam ist es dabei sehr wichtig, dass es bei dem Wettbewerb keine Verlierer gibt.



Für die ersten drei Plätze gibt es einen Zuschuss zur Klassenkasse sowie die Hüpfburg der ENSO für einen wählbaren Termin. Doch auch für die anderen Wettbewerbsteilnehmer werden kleine Sachpreise vergeben. In diesem Jahr kommt die Siegerklasse aus Großröhrsdorf. Die 3B der Praßerschule sicherte sich vor ihren Klassenkameraden der 3A den ersten Platz. Den dritten Platz belegte die Grundschule in Goldbach. Der beste Schüler, das „Energie-Ass“ der Westlausitz, war Jakob Jäger aus der Evangelischen Grundschule in Frankenthal. Für das kommende Schuljahr ist bereits der nächste Wettbewerb geplant.

Pressemitteilung
LEADER-Region Westlausitz

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten, aus eigener Produktion. TOP Preise direkt vom Produzenten, -cm genauer Zuschnitt - in 01936 Laußnitz, Dresdner Str. 30 bundesweite Lieferung. Tel.: 0351/889613-0 www.dachbleche24.de (Ihr Produzent)

elriwa

Modelleisenbahnen und Zubehör

Wir sind ein etabliertes, familiengeführtes Unternehmen für Modelleisenbahnen und zeichnen uns durch kompetente Kundenberatung, hochwertige Sortimente und umfassenden Service aus. Wir suchen für unser Fachgeschäft Verstärkung in den Bereichen Verkauf, Telefonverkauf und Lager.

FACHVERKÄUFER

(m/w/d) - Vollzeit

Ihr Aufgabenbereich: Beratung und Verkauf im Bereich Modelleisenbahnen, Verkaufsgestaltung, Warenpräsentation und Reklamationsbearbeitung.

SACHBEARBEITER, SHOPBETREUUNG UND TELEFONVERKAUF

(m/w/d) - Vollzeit

Ihr Aufgabenbereich: Bearbeitung von Internetaufträgen, Kundenberatung und Auftragsannahme per E-Mail und Telefon, Buchung von Wareneingängen.

LOGISTIKER

(m/w/d) - Voll- oder Teilzeit

Fachrichtung Lager

Ihr Aufgabenbereich:

Kommissionieren und Verpacken von Kundenaufträgen, Annahme von Warenlieferungen, Prüfung von Sendungsinhalten, Erfassung der Artikel im Warenwirtschaftssystem, Reklamationsbearbeitung.

Wir bieten Ihnen: Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit umfassender Einarbeitung, ein motiviertes und engagiertes Team sowie ständige Weiterbildungsmöglichkeiten im technischen und kaufmännischen Bereich.

Unsere Anforderungen: Abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im Bereich Handel bzw. als Fachkraft für Lagerlogistik oder Fachlagerist, Kenntnisse im Umgang mit Office- und Warenwirtschaftssystemen, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft, eigenständiges Engagement zur ständigen Weiterbildung, zuvorkommendes und sicheres Auftreten sowie ein gepflegtes Äußeres.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen an folgende E-Mail-Adresse: ilko.richter@elriwa.de.

Bei schriftlicher Bewerbung legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Elektronik Richter, Radeberger Str. 32, 01454 Wachau OT Feldschlößchen, www.elriwa.de

Für unsere Senioren

Veranstaltungsangebote Radeberg

Begegnungsstätte „Am Markt“	
01.08.	14.30 Uhr Kaffeenachmittag auf der Terrasse
Begegnungsstätte „Am Heiderand“	
29.07.	09.00 Uhr Zeichenzirkel
	14.00 Uhr Treffen zu Handarbeiten, miteinander reden und gemütlich eine Tasse Kaffee trinken
	17.00 Uhr Seniorentanz
30.07.	14.00 Uhr Spielenachmittag
31.07.	09.30 Uhr Gemeinde
01.08.	09.30 Uhr Seniorengymnastik
	17.00 Uhr Der „Kluge“-Stammtisch lädt ein
02.08.	08.45 Uhr Seniorentanz
Seniorenclub - Pulsnitzer Straße 67	
29.07.	12.00 Uhr Treff der Skat- und Romméspieler
30.07.	09.00 Uhr Spielevormittag

Der Seniorensport findet montags, 10.00 Uhr, in den Räumen der AWO, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6 statt.

Langebrücker Nachrichten



In Kürze

Tierische Beobachtung in der Ortschaft

Nachdem die Graugänse den Mühlenteich verlassen haben, die „Langebrücker Nachrichten“ berichteten, geht es in der Ortschaft an zwei Stellen tierisch weiter. Doch nicht immer sorgen die Gäste für Jubelstürme, denn sehr zum Leidwesen der Bäderverwaltung tummeln sich seit etwa acht Tagen täglich sechs Wildenten auf der Wasserfläche des Langebrücker Waldbades. Die Qualität des Badewassers wird zwar davon noch nicht beeinträchtigt, jedoch sind Federn und Tierkot unangenehme Begleiterscheinungen, wie die „Langebrücker Nachrichten“ vor Ort erfuhren. Eine Freude könnte möglicherweise der Ortschaft ins Haus stehen. Seit etwa vierzehn Tagen tummelt sich ein Jungstorch im unteren Ortsteil und verbringt die abendlichen Stunden auf einem Dachfirst an der Hauptstraße. Langebrück hatte bis vor zwölf Jahren in jedem Jahr ein Storchennest als Gast. Vielleicht lässt sich ja wieder eines nieder. Auch diese tierischen Bewohner werden die „Langebrücker Nachrichten“ im Blick behalten. Wer ein Foto oder andere Sichtungungen gemacht hat, kann dies gerne an die Redaktion schicken und zwar per Mail an langebruecker-nachrichten@gmx.de.

Blühstreifen an der Güterbahnhofstraße

Immer wieder ist zu hören und zu lesen, dass sich die Zahl der Insektenarten und der Individuen im dramatischen Sinkflug befindet. Aufgerufen wird zum Blumenpflanzen, um dem Ganzen ein Stück weit entgegenzuwirken. Blühwiesen werden vielerorts angelegt, so auch in Langebrück. Im

April wurden drei Baumdeckscheiben entlang der Nicodéstraße und auch weitere Samen an Bäumen auf der Bruhmstraße ausgesät, die „Langebrücker Nachrichten“ berichteten. Eine weitere Aktion gab es auf einem Grünstreifen an der Güterbahnhofstraße.

Das Schild weist darauf hin, dass die Blumen unter anderem für Bienen und Insekten sind. FOTO: Gebauer



Abwasserbaumaßnahme von Langebrück bis nach Weixdorf

Bei Untersuchungen unter anderem Ursache für Geruchsbelästigung gefunden

In der jüngsten Sitzung des Weixdorfer Ortschaftsrates hatte sich Ratsmitglied Dr. Holger Viergutz (LINKE) nach der Abwasserbaumaßnahme gefragt. Hier wird vom Langebrücker Unterdorf, beziehungsweise vom Bergweg, aus über die Felder bis zur Bergsiedlung nach Weixdorf gebaut. Er wollte wissen, was dahinter steckt. Die Verwaltung versprach, hier nachzufragen. Lutz Biastoch, Leiter der Verwaltungsstelle, hat in den Weixdorfer Nachrichten folgende Antwort auf die Anfrage gegeben, die auch für die Langebrücker nicht uninteressant sein dürfte. Zumal auch das Pumpwerk „Bergweg“ hier ein Stück weit mit einfließt.

Bauherr der Maßnahme ist die Stadtentwässerung Dresden, die Arbeiten werden von der Firma Bistra Bau GmbH & Co.KG ausgeführt. Begonnen wurde damit im Mai, die Zeitschiene sieht ein Ende im September vor. Die Stadtentwässerung teilte der Verwaltung mit, dass das Gesamtsystem Pumpwerk / Druckleitung im Zuge der Maßnahme „Umrüstung des Pumpwerks Bergweg“ in Langebrück betrachtet wurde. Dabei ist ermittelt worden, dass die vorhandene Druckleitung einen zu großen Durchmesser (DN 250) aufweist. Dadurch kommt es zu hohen Aufenthaltszeiten des Abwassers, was wiederum zu Geruchsbildungen führt. Zur Bekämpfung dieser Emissionen (Schwefelwasserstoffbildung) muss eine hohe Menge an



Auf dem Feldweg von Langebrück bis zur Bergsiedlung in Weixdorf laufen die Bauarbeiten. FOTO: Gebauer

sogenanntem Nutriox eingesetzt werden. Weiterhin treten zu geringe Fließgeschwindigkeiten auf, was zu erhöhten Betriebsaufwendungen (Beseitigung von Ablagerungen und einer sogenannten Sielhaut) führt. Auch baulich weist die vorhandene Druckleitung (GFK) infolge der nicht längskraftschlüssigen Muffenverbindungen Defizite auf. Aus diesen Gründen wird gegenwärtig parallel zur jetzigen

Druckleitung eine neue Leitung mit einem geringeren Durchmesser (DN 200) und sicheren Verbindungen gebaut. Dem nicht genug, gleichzeitig wird der Feldweg zur Erreichbarkeit der Betriebspunkte (Entlüftung und Entleerung) mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke versehen. Die vorhandene Leitung soll aus Redundanzgründen erhalten werden, heißt es abschließend in der Antwort. red/syg

Aus den Vereinen

Chorsommer am 18. August auf der Hofewiese

Für die Freunde des Chorgesangs wird es am Sonntag, dem 18. August 2019, ab 15.00 Uhr auf der Hofewiese zu einem stimmungswaltigen Erlebnis kommen. Langebrücks Nicodéchor und die Jagdhornbläsergruppe sind unter der Federführung des Dirigenten Vitali Aleshkevich Gastgeber von weiteren acht Chören. Nach dem erfolgreichen Chortreffen des Vorjahres verspricht auch dieser Chorsommer wieder eine interessante Veranstaltung zu werden.

Auf den Galgen folgt nun die Langebrücker Dorfmlühle

Mit der Erinnerung an die im Jahre 1519 erfolgte Ersterwähnung des „Langebrücker Galgens“ wurde der Vortragsommer des Langebrücker Seniorentreffs am 17. Juli fortgesetzt. Ein Blasius Hartung wurde hier für den Forstfrevl Fangen eines Sechzehners durch Wilderei mit der Todesstrafe zur Rechenschaft gezogen. Der Flurname „Langebrücker Gericht“ tauchte auch noch später in der ältesten Heidekarte von Oeder auf. Irrig ist jedoch die in Chroniken verbreitete Auffassung, dass damit ein Symbol der Langebrücker Ortsgerichtsbarkeit vorliegt. Die sogenannte Hohe Gerichtsbarkeit hatte jedoch der sächsische Landesherr inne und mögliche Todesurteile wurden in Dresden verwirklicht. Bei dem Galgen beziehungsweise dem Gerichtsplatz handelte es sich ausnahmslos um die Forstgerichtsbarkeit. Die nächste Veranstaltung findet am Sonnabend, dem 10. August, statt. Dann ist die Ersterwähnung der Langebrücker Dorfmlühle im Jahre 1524 Gegenstand des Vortrags. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Buswartehäuschen des Mühlenteichs.

Jubiläumskampf könnte schon entschieden sein

Den zweiten Spieltag des Jubiläumsturniers anlässlich 25 Jahre Turnierrommé in Langebrück entschied die Dresdnerin Kerstin Gierschke mit ausgezeichneten 909 Punkten für sich. Nach zweimal 20 Einzelspielen hatte sie elf von dreißig Wertungsspielen für sich entscheiden können. Da die beste Einzelerie für den Pokalsieg reicht, ist möglicherweise der Kampf schon entschieden. Am Sonntag, dem 18. August folgt der dritte Spieltag, ehe am 17. November zum Finale geblasen wird. Aktuell belegen Dieter Gierschke mit 546 Punkten und Hans-Werner Gebauer mit 500 Punkten die Folgeplätze.

Gemeinde Wachau

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019

1. Am 01. September 2019 findet die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Wachau wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August bis 16. August 2019) spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 54 – Bautzen 3 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung

zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgeben/eingeworfen werden.

8. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Wachau; info@dataorga.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9)

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landwahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

gesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 01. September 2019 mit der Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Lichtenberg und Wachau zu einer ländlichen Großgemeinde zusammenschließen“

1. Am 01. September 2019 findet der Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Lichtenberg und Wachau zu einer ländlichen Großgemeinde zusammenschließen“ statt. Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Wachau wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Abstimmungsbeauftragte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Abstimmungsbeauftragte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsbeauftragter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August bis 16. August 2019) spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Abstimmungsbeauftragte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsbeauftragt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann. Abstimmungsbeauftragte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung für den Bürgerentscheid in einem beliebigen Wahlraum innerhalb der Gemeinde Wachau oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungsbeauftragter

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Abstimmungsbeauftragter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Abstimmungsberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Abstimmungsbeauftragter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Abstimmungsbeauftragter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Abstimmungsbeauftragte für die Abstimmung
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - jeweils einen amtlichen Abstimmungsumschlag,
 - jeweils einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen Ab-

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wachau, den 26.07.2019
 Künzelmann, Bürgermeister

stimmungsbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
 Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsbeauftragte den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgeben/eingeworfen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Abstimmungsbeauftragte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Wachau; info@dataorga.de.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 Kommunalwahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 8 Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 9 der Kommunalwahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wachau, den 26.07.2019
 Künzelmann, Bürgermeister

Gemeinde Wachau

ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG

- Am Sonntag, dem 01. September 2019 findet die Abstimmung für den Bürgerentscheid Gemeindefusion statt.
Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
Abstimmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Abstimmbezirke eingeteilt:

Nr. des Abstimmbezirks	Abgrenzung des Abstimmbezirks	Lage des Abstimmungsraums	Wahlkreis
001	Wachau Schulstraße 1,	Wachau	J
002	Leppersdorf	Alte Hauptstr. 12, OT Leppersdorf	N
003	Seifersdorf	Tina-von-Brühl-Str. 33, OT Seifersdorf	N
004	Lomnitz	Lomnitzer Hauptstr. 27, OT Lomnitz	J
005	Feldschlößchen	Schulstraße 1, Wachau	J

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmberechtigten bis 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Abstimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberichtigte abzustimmen hat. Die Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses erfolgt in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau.

3. Jeder Abstimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmungsberechtigten haben die Abstimmbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind von hellblauer Farbe. Jeder Abstimmungsberichtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmungsberichtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die zur Abstimmung gestellte Frage: **Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Lichtenberg und Wachau zu einer ländlichen Großgemeinde zusammenschließen?**

Der Abstimmungsberichtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er die auf dem Stimmzettel gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wie die Frage beantwortet wird.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmberechtigten in einer Wahlzelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und

Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmberichtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmbezirk, für den der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmbezirk der Gemeinde oder

b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss dies bei der Gemeindebehörde bis zum zweiten Tag vor der Abstimmung 16.00 Uhr beantragen. Er erhält von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbrief. Der Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der Gemeinde Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Abstimmberichtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne seine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wachau, den 26.07.2019
Künzelmann, Bürgermeister

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 03.07.19 und 15.07.2019

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Gemeindefusion – Aufhebung Beschluss Beschluss 20/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hebt den am 03.07.19 beschlossenen Beschluss Nr. 03/07/19 auf.

Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides zum Gemeindefusion

Beschluss 21/07/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, am Sonntag, dem 01.09.2019, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Die Fragestellung lautet: "Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Lichtenberg und Wachau zu einer ländlichen Großgemeinde zusammenschließen?"

Beschluss zur Wahl des Gemeindefusionsausschusses Beschluss 04/07/19

Am Sonntag, dem 01. September 2019, findet in der Gemeinde Wachau ein Bürgerentscheid statt. Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau wählt wie folgt einzeln und offen folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Gemeindefusionsausschuss für den Bürgerentscheid am 01. September 2019:

<u>Vorsitzende:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Ramona Ernst	Jeanett Ziegenbalg
<u>Beisitzer:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
1. Matthias Grahl	Stefan Cyriax
2. Volkmar Lehmann	Jörg Rosenkranz

Künzelmann, Bürgermeister

Kürzlich entdeckt: Radeberger Ringer und Gewichtheber

Hans Traupe brachte uns vor einiger Zeit Fotos in die Redaktion. Sie stammen aus dem Nachlass seines Großvaters, Dachdeckermeister Arthur Müller.



Foto 1 zeigt die Anzeige in einer Zeitung von 1907. Auf dem 2. Bild kann man Arthur Müller (2. v. r.), Dachdeckermeister in Radeberg, Dresdner Str. 35, spezialisiert als Schieferdeckermeister, Großvater von Hans Traupe, sehen; die anderen Sportler sind unbekannt.



Die 3. Aufnahme zeigt die Siegerurkunde für den 1. Platz von Arthur Müller, auf den Fotos 4 und 5 sind die Siegermedaillen zu sehen. Das letzte Bild zeigt eine Teilnehmermedaille vom Wettkampf. Die Radeberger Ringer und Gewichtheber waren im Athletenclub organisiert, welcher wahrscheinlich im Alberthof (Rest. U. Saal) in Radeberg auf der Dresdner Straße trainiert hat.



Text: Red.
Fotos: Hans Traupe

Abschied tut weh ...

Fakt ist, der „SV Einheit Radeberg e.V.“ hat im Fußball ab Juli 2019 keine Kinder- bzw. Jugendabteilung mehr. Aufgrund des sozialen Engagements des Vereines, hatten sich vor Jahren engagierte Helfer gefunden „Straßenfußballer“ zu trainieren und diesen Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Trotz Enthusiasmus der beteiligten Kinder und Jugendlichen gelang es aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen nicht, eine spielfähige, altersgerechte Mannschaft zusammenzustellen.

Auch die Integration von Flüchtlingen in die Trainingsgruppe verbesserte die Situation nicht wesentlich. Diese Kontakte waren aber sicher lehrreich und persönlichkeitsfördernd für die Beteiligten. Heute sind diese Kinder Jungerwachsene und gehen ihre eigenen, hoffentlich erfolgreichen Wege.

Im Herbst 2014 konnte eine „Bambini“ Trainingsgruppe aufgebaut werden.

Erfahrene Trainer, wie Heinz Geißler und Olaf Schurig sowie fußballerfahrene Helfer, wie Frank Kunath und Andreas Müller formten aus fußballbegeisterten Kindern eine Fußballmannschaft, die viele Turniere gewannen und mit guten Spielzügen zeigten, was den Spaß am Fußballspiel ausmacht. Aus den „Bambinis“ wurde eine Mannschaft geformt, die am Punktspielbetrieb der Junioren F und E teilnehmen konnten. Leider war auch hier die Anzahl der Spieler in den Altersklassen nicht optimal.

Kompromisse mussten gefunden werden, um den Kindern den Spielbetrieb zu sichern! Die Spielgemeinschaft mit dem SV Liegau-Augustusbad rettete noch 1 Jahr die Teilnahme am E Junioren Spielbetrieb.



Doch eine weitere notwendige Aufteilung in die entsprechenden Altersklassen rechtfertigte nicht mehr den Wunsch bei Einheit von einer Kinder- und Jugendabteilung zu sprechen. In einer emotionalen Abschiedsveranstaltung nahmen Trainer, Eltern und die Spieler Abschied von einander. 5 Jahre Spaß am Fußball, gemeinsames Freuen am Erfolg und kollektives Ärgern über Misserfolge gehören nun der Vergangenheit an. Der SV Einheit und die Trainer sind sich aber sicher, den Kindern eine gute Basis für eine sportliche Weiterentwicklung geschaffen zu haben.

Spielergebnis vom Wochenende:
Freitag den 19.07.2019:
Seniorenmannschaft Ü 50
SV Einheit Radeberg - Kamenz 1:7

H. Geißler, Geschäftsführer
SV Einheit Radeberg

Radeberger Schloßnacht

Schloß Klippenstein

10. August 2019

Am 10. August 2019 ist es wieder soweit: Stimmungsvolle Livemusik, in diesem Jahr mit der Blue Flavour Band, Leckerer vom Grill, kühle Getränke und nette Leute sorgen für einen wunderbaren Abend im Schloßhof. Bei hoffentlich sommerlichem Flair lässt sich die laue Sommernacht genießen. Einlass ist um 18.00 Uhr. Die Musik spielt von 19.0 - 23.00 Uhr. Die Blue Flavour Band aus Dresden überzeugt seit 2002 mit Ihrem umfangreichen Repertoire im Genre Standard, Latin, Bossa, Tanzmusik, Pop, Rock, Jazz und Salsa mit energiegeladener Performance. Veranstalter der 5. Radeberger Schloßnacht ist

der Lions Club Radeberg. „Mit leckeren Würsten und Steaks vom Holzkohlegrill, frisch gezapftem Radeberger Pilsner und anderen kühlen Getränken starten wir in einen wunderbaren Abend“, so die Mitglieder des wohlthätigen Vereines. Eingeladen sind alle Radeberger und Gäste der Stadt, die bei guter Musik mit netten Leuten feiern und in die Sommernacht tanzen wollen. Karten gibt es im Vorverkauf an der ARAL Tankstelle Radeberg, in der Radeberger Liqueurfabrik oder im Schloss Klippenstein sowie an der Abendkasse.

Text: Red.

Hier hat der Storch viel zu tun

Die Gemeinde Wachau freut sich über jede Menge Nachwuchs

Am Mittwoch, den 17.07.2019 freute sich Wachaus Bürgermeister Veit Künzelmann wieder über reichlich Besuch im Gemeindeamt. Er hatte erneut zum Babyempfang geladen und so wurde es am frühen Nachmittag wieder bunt in der Verwaltung. Die Eltern freuten sich über kleine Begrüßungsgeschenke und den gemeinsamen Plausch an der Kaffeetafel.



Dazu gab es die neuesten Informationen zur Entwicklung in Wachau und den Ortsteilen direkt vom Gemeindeoberhaupt. So stand natürlich neben der aktuellen Haushaltssituation auch die Frage nach der Eingemeindung von Lichtenberg und Kleindittmannsdorf im Raum. Beim Blick in die eventuelle Zukunft gab Veit Künzelmann allerdings in Sachen Grundschulen auch zu bedenken, dass mit der Wiedereröffnung der Grundschule Großnaundorf unter freier Trägerschaft später einmal Schüler für die Leppersdorfer Grundschule fehlen könnten. Dem entgegen steht der Trend von Zuzug, denn immerhin sollen in den nächsten Jahren rund 240 Baugrundstücke erschlossen werden.

sich auf die Ortsteile der Großgemeinde. Dabei hat Leppersdorf mit 6 Babys die Nase klar vorn. Wachau und Feldschlößchen haben jeweils 2 kleine Neubürger, Seifersdorf 3 und Lomnitz 1.

Zu- und Wegzüge sind laut kleiner Wachauer Statistik weiterhin recht ausgeglichen. So kehrten im ersten Halbjahr 74 Einwohner ihrem Wohnort den Rücken, dafür wurden 73 Zuzüge registriert. Im gleichen Zeitraum sind 19 Sterbefälle gemeldet. Insgesamt leben 4.459 Einwohner in der Großgemeinde. Mit einer Eingemeindung Lichtenbergs könnten es bald wesentlich mehr sein. Ob es zur Eingemeindung kommen soll, entscheidet sich mit einem Bürgerentwurf am 01.09.2019 zur Landtagswahl.

Text & Foto: Red.



Ein starker Auftritt.
Der neue Kia ProCeed.



Kia ProCeed 1.4 T-GDI GT-LINE
für € 24.700,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



Bühne frei für einen neuen Star! Erleben Sie die perfekte Synthese aus Sportlichkeit, Raum und Komfort. Der neue Kia ProCeed.

Leichtmetallfelgen • Voll-LED-Frontscheinwerfer • Bis zu 1.545 l Ladevolumen¹ • Rückfahrkamera² • Frontkollisionswarner² • LED-Rückleuchten mit horizontalem Leuchtband • Unten abgeflachtes Lederlenkrad • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia ProCeed 1.4 T-GDI GT-LINE (Super, Automatik (7-Stufen)), 103 kW (140 PS), in l/100 km: innerorts 6,7; außerorts 5,0; kombiniert 5,7. CO₂-Emission: kombiniert 129 g/km. Effizienzklasse: B.³

Automobile Radeberg GmbH

Pillnitzer Straße 34 • 01454 Radeberg • Tel. 03528/44 32 21 • Fax 03528/48 07 14 • info@automobile-radeberg.de • www.automobile-radeberg.de

*Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

1 Bei umgeklappter Rücksitzbank, nach VDA.

2 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.



The Power to Surprise